

Fischereivierausschuss V

Verlautbarung des Wahlergebnisses

gemäß § 49 Abs. 1 der Satzung des NÖ Landesfischereiverbandes

Datum der Verlautbarung:

Mittwoch, 25. Oktober 2023

Bis 18. Oktober 2023, 13:00 Uhr (Fristablauf gem. § 31 der Satzung des NÖ LFV) ist bei der Wahlbehörde des Fischereivierausschusses V nur ein Wahlvorschlag eingebracht worden. Somit entfiel das weitere Wahlverfahren gemäß § 36 der Satzung des NÖ LFV und wurden die unten angeführten Personen lt. Wahlvorschlag als Mitglieder des Fischereivierausschusses V durch die Wahlbehörde des FRA V für gewählt erklärt.

Verlautbarung des Wahlergebnisses - Fischereivierausschuss V

Wahlkörper Fischereiberechtigte	Reihung	Name	Geb. Datum
	1	Karl Gravogl	1953
2	Helmut Slavik	1955	
3	ORF DI Peter Lepkowicz	1971	
4	FO DI Stefan Wukowitsch	1988	
5	DI Hubertus Suttner	1971	
6	Andreas Schweiger	1967	
7	Ernst Hoyos	1950	
8	DI Arnold Reichl	1992	
9	RR Johann Schöffmann	1952	
10	Franz Thalhammer	1947	
11	Andreas Vendler	1959	
12	Philipp Schweiger	1989	

Wahlkörper Fischereiausübungsberechtigte	Reihung	Name	Geb. Datum
	1	Peter Holzschuh	1957
2	Mag. Ulrich Purtscher	1972	
3	Franz Steigberger	1947	
4	Wolfgang Turek	1961	
5	Franz Holzbauer	1964	
6	Alfred Hani	1961	

Die Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt als Behörde nach § 3 Z2 NÖ FischG 2001 für den Wirkungsbereich des Fischereivierverband V wird ersucht diese Kundmachung an der Amtstafel auf die Dauer von 2 Wochen auszuhängen.

Für den Fischereivierausschuss des Fischereivierverbandes V als Wahlbehörde

